



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Regierungen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.5-BS9201.0-8/3/4

München, 01.12.2025
Telefon: 089 2186 2516
Name: Herr

Schulversuch "Heilpädagogik in 18 Monaten"; Bewerbungsverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Das Wichtigste auf einen Blick

- **Ab Schuljahr 2026/2027 soll ein Schulversuch an Fachakademien für Heilpädagogik durchgeführt werden.**
 - **Relevanter Adressatenkreis:** Schulleitungen und Träger der Fachakademien für Heilpädagogik.
 - **Bewerbung um Teilnahme am Schulversuch bis 06.02.2026.**
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stundentafel der in Bayern zweijährigen Fachakademien für Heilpädagogik¹ umfasst 2.440 Std. und übersteigt die Mindestvorgabe der Rahmenvereinbarung über Fachschulen² im Pflichtbereich um 640 Stunden. In vielen Ländern der Bundesrepublik Deutschland dauert die Aufstiegsfortbildung an Fachschulen für Heilpädagogik lediglich eineinhalb Jahre.

¹ Anlage 5 der Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO).

² (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. der Bildungsministerkonferenz vom 27.03.2025).

Um die Aufstiegsfortbildung an bayerischen Fachakademien für Heilpädagogik attraktiver zu gestalten, beabsichtigt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) gem. Art. 81 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEuG) mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 einen Schulversuch „Heilpädagogik in 18 Monaten“ durchzuführen.

1. Ziel und Gestaltung des Schulversuchs

Es soll erprobt werden, wie eine Aufstiegsfortbildung an Fachakademien für Heilpädagogik in 18 Monaten in Vollzeit bzw. in drei Jahren in hälftiger Teilzeit durchgeführt werden kann. Der Schulversuch muss so gestaltet sein, dass während seiner Laufzeit der Übertritt an Fachakademien für Heilpädagogik außerhalb des Schulversuchs möglich bleibt, Art. 82 Abs. 1 Satz 2 BayEUG.

Beim Beruf des staatlich anerkannten Heilpädagogen bzw. der staatlich anerkannten Heilpädagogin (Bachelor Professional in Sozialwesen) handelt es sich um einen landesrechtlich reglementierten Beruf. Die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der KMK vom 07.11.2002 i. d. F. der Bildungs-MK vom 27.03.2025) ist daher einzuhalten, sodass die Anerkennung des Abschlusses von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet ist.

Die Aufstiegsfortbildung soll auch künftig AFBG-förderfähig bleiben. Die Anforderungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) an förderungsfähige Maßnahmen müssen daher eingehalten werden.

2. Teilnahmeberechtigte Schulen

An dem Schulversuch können sich öffentliche oder staatlich anerkannte Fachakademien für Heilpädagogik beteiligen.

3. Interessenbekundung

Interessierte Fachakademien für Heilpädagogik werden gebeten, dies bis zum **6. Februar 2026** (Ausschlussfrist) per E-Mail mitzuteilen:

(Cc an @stmuk.bayern.de
@stmuk.bayern.de).

Bei dieser Mitteilung ist anzugeben, ob beabsichtigt wird, eine 18-monatige Vollzeit- oder eine dreijährige Teilzeitausbildung (oder beides) anzubieten.

Der Schulversuch umfasst voraussichtlich den Zeitraum vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2031. Fachakademien für Heilpädagogik, die noch nicht im 1. Jahr des Schulversuchs teilnehmen möchten, können auch zu einem späteren Zeitpunkt in den Schulversuch eintreten.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Sichtung der eingegangenen Interessensbekundungen lädt das StMUK zeitnah die interessierten Fachakademien für Heilpädagogik zu einer Sitzung ein, bei der der Entwurf einer kultusministeriellen Bekanntmachung zum Schulversuch erarbeitet werden soll (Studentafel inkl. Wahlbereich, Bildung der Jahresfortgangsnoten usw.).

Das StMUK wird die konkreten Regelungen für den Schulversuch im Sommer 2026 in einer Bekanntmachung veröffentlichen. Die am Schulversuch teilnehmenden Fachakademien für Heilpädagogik werden in deren Anlage aufgeführt.

Die Regierungen werden gebeten, alle Fachakademien für Heilpädagogik in geeigneter Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ministerialdirigent

